



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 059/05

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	22.03.2005	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	14.04.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat		öffentlich

Bebauungsplan "Grundäcker", II. Bauabschnitt, 1. Änderung, Neufestsetzung im Bereich Flurstück Nr. 612/6, Planbereich 09.14/3, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB, Beschluss über die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Bebauungsplan "Grundäcker", II. Bauabschnitt, 1. Änderung, Neufestsetzung im Bereich Flurstück-Nr. 612/6, Planbereich 09.14/3 aufzustellen. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 21.03.2005
2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen angesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR	- EUR		
Haushaltsrest:			- EUR	- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR	- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR	- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR	- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR	- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	60
21.03.05						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Die Katholische Kirchengemeinde hat von ihrem Rückgaberecht für das Flurstück 612/6 Gebrauch gemacht, da sie auch in der Zukunft keinen Bedarf mehr für ein Gemeindezentrum in diesem Gebiet sieht. Die Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Gemeindebedarf ausgewiesen.

Da die Gemeinbedarfsfläche für diese Zwecke nicht mehr benötigt wird, kann sie für Wohnbauzwecke genutzt werden. Durch die Lage im Baugebiet und ihre Nähe zur Schule ist eine Wohnbebauung sinnvoll.

Durch die Bebauungsplanänderung soll eine Bebauung mit Reihen- bzw. Doppelhäusern ermöglicht werden. Die geplante Bebauung stellt einen städtebaulich geeigneten Übergang zwischen dem südlichen Geschosswohnungsbau und der nördlichen Einfamilienhausbebauung dar.